



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. 064/2021 der Fraktion
DIE LINKE zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021**

DATUM
18.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-OB-ASVV-064/21-GLM

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

nachfolgend beantworte ich die bezüglich des Verkaufes des
Grundstücks Neuendorfer Straße 89a und der vom Käufer
übernommenen Bauverpflichtung.

Die Aussage aus der Anfrage „*Leider hat sich bis heute nichts an dem
Objekt getan...*“ ist so nicht zutreffend.

Nach umfänglicher Planung und der denkmalrechtlichen
Bestandsaufnahme erfolgte am 14.06.2019 die Einreichung des
Bauantrages für die Umnutzung zu einem 4* Boutique-Hotel. Dieser
wurde am 31.07.2020 genehmigt. Nachdem nunmehr auch die
erforderliche Steggenehmigung für eine wasserseitige Anbindung
vorliegt, arbeitet der Investor gegenwärtig an den für eine Baufreigabe
erforderlichen ergänzenden Unterlagen. Ein Baubeginn ist nach
gegenwärtigem Stand für den 01.09. 2021 geplant. Eine entsprechende
Ankündigung ist durch den Investor noch im ersten Quartal
vorgesehen.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

1. Sind die im Verkaufsbeschluss genannten Entwicklungsziele noch aktuell ?

Ja.

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

2. Welche Gründe für den fast 4-jährigen Stillstand auf dem Gelände gibt es?

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Wie bereits erläutert, täuscht der Eindruck eines Stillstands. Für den
Käufer entstand in Anbetracht des Vorhabens ein erheblicher
Abstimmungsbedarf, um sowohl den Erfordernissen des Denkmals als
auch den Anforderungen eines Hotel- und Gaststättenbetriebs zu
entsprechen. Dies betraf insbesondere die erforderliche Statik für
einen Hotelbetrieb und die Einrichtung der Hotelküche. Hierbei ist zu
beachten, dass auch der umliegende Garten mit seinem alten

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

Baumbestand in die Betrachtung der Denkmaleigenschaft einzubeziehen war. Ebenfalls waren für die mit der Investition verbundene Steganlage mehrmalige Anpassungen erforderlich.

Der Investor hat im Rahmen der Planung des Bauvorhabens und der Beantragung der Baugenehmigung bereits einen erheblichen Aufwand und Kosten auf sich genommen, die etwa mit den Baukosten für ein einfaches Einfamilienhaus vergleichbar sind. Er arbeitet derzeit intensiv an der detaillierten Ausführungsplanung.

3. Sollte sich weiterhin nichts an dem Objekt tun, ab wann setzt die Stadt eine Rückübertragung in Gang?

Die Voraussetzungen für einen Rücktritt vom Kaufvertrag liegen wegen des vorgenannten Sachstandes nicht vor. Da uns der Käufer stets über seine Schritte und Fristen informiert hat, wurde bereits einer einmaligen Fristverlängerung zugestimmt, um diese gewollte und sicherlich nicht leichte Investition im Bereich des Tourismus zu stützen.

In Anbetracht des nunmehr erreichten Arbeitsstandes wünsche ich dem Käufer bei der Verwirklichung seines Vorhabens viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller